

Antrag

der AfD-Fraktion

Gründlich, zügig und transparent – Plagiatsvorwurf „Voigt“ endlich aufklären

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Vor mehr als einem Jahr – im August 2024 – wurde der Technischen Universität (TU) Chemnitz ein Plagiatsvorwurf in Bezug auf die Dissertation des Thüringer Ministerpräsidenten Mario Voigt angezeigt. Seitdem findet eine Prüfung auf mögliches wissenschaftliches Fehlverhalten an der TU Chemnitz statt.

II. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf,

1. den aktuellen Sachstand des Prüfungsverfahrens über die Plagiatsvorwürfe gegen Mario Voigt, Ministerpräsident des Freistaates Thüringen, an der TU Chemnitz darzulegen;
2. dem zuständigen Ausschuss im Sächsischen Landtag regelmäßig – mindestens halbjährlich – schriftlich zum Fortgang und gegebenenfalls zum Abschluss des Verfahrens zu berichten;
3. an alle sächsischen Hochschulen zu appellieren, eingereichte Qualifikationsarbeiten – insbesondere Dissertationen und Habilitationsschriften – umfangreich und kritisch auf wissenschaftliches Fehlverhalten zu prüfen sowie angezeigten Plagiatsvorwürfen zügig und transparent nachzugehen.

Begründung:

Die Wissenschaftslandschaft und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Verleihung und Aberkennung von akademischen Graden sind maßgeblich vom sorgsamem Umgang mit Plagiatsvorwürfen abhängig. Bereits im Deutschen Bundestag wurde nach gravierenden Plagiatsfällen – explizit im Fall des damaligen CSU-Bundesministers Karl-Theodor zu Guttenberg – mit Drucksache 17/5195 eine Weiterentwicklung der Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und Qualitätssicherung in Promotionsverfahren eingefordert.

Die Beantwortung der Kleinen Anfragen in den Drs. 8/221, 8/532, 8/1509 und 8/3821 belegen, dass seit August 2024 offene Plagiatsvorwürfe gegen den Thüringer Ministerpräsidenten Mario Voigt zur Prüfung bei der TU Chemnitz vorliegen. Trotz mehrfacher Nachfragen verweist die Staatsregierung auf ihre begrenzten Kontrollmöglichkeiten aufgrund von Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie. Nach Ansicht der Antragsteller ist dieser spezielle Vorgang jedoch von besonderem öffentlichem Interesse. Ebenso ist es eine Frage der Transparenz, dem Landtag auch bei noch nicht abgeschlossenen Verfahren Auskunft über zeitliche Zusammenhänge und Abfolgen zu erteilen, zumal es sich bei dem Betroffenen um eine Person des öffentlichen Lebens handelt.

Die geforderte Berichtslegung bedeutet keine Einflussnahme auf ein laufendes Prüfungsverfahren oder die Eingriffsrechte der Universität, sondern dient der Informationspflicht und dem parlamentarischen Begleitrecht. Dies ist auch unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gerechtfertigt, sofern die Rechte des Betroffenen und der Hochschule angemessen gewahrt bleiben.

Dresden, 30.10.2025

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg,
MdL und AfD-Fraktion



Unterschieden von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 30.10.2025